

»» Energetische Stadtsanierung – integrierte Quartiersentwicklung KfW-Förderprogramme für Kommunen und kommunale Unternehmen

2. ENERGIEFORUM Sachsen Anhalt

Naumburg, 19. Juni 2014

Axel Papendieck

KfW Geschäftsbereich Kommunal- und Privatkundenbank/Kreditinstitute

Infrastrukturfinanzierung



Bank aus Verantwortung

KFW

»» Bank mit vielfältigen Aufgaben



KfW

Inländische Förderung

Internationales Geschäft

Wir fördern Deutschland

Wir sichern Internationalisierung

Wir fördern Entwicklung

Geschäftsbereich
KfW Mittelstandsbank 24,1 Mrd. €

Förderung
Mittelstand,
Existenzgründer,
Start-ups

Geschäftsbereich
Kommunal- und Privatkunden-
bank/ Kreditinstitute
29,3 Mrd. €
Förderung
Wohnwirtschaft, Bildung,
Kommunale
Infrastrukturvorhaben,
Globaldarlehen, Auftragsgeschäfte

Geschäftsbereich
Export &
Projektfinanzierung
13,4 Mrd. €
Internationale
Projekt- &
Exportfinanzierung

Geschäftsbereich
KfW Entwicklungsbank/
DEG
6,2 Mrd. €
Förderung
Entwicklungs- &
Transformationsländer

Förderung Umwelt- und Klimaschutz rd. 40% des Gesamtfördervolumens

KfW

KfW IPEX-Bank

KfW
KfW DEG



»» Antragsweg

Direktgeschäft vs. Bankdurchleitung



»» KfW-Förderprogramme für Kommunen

Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände, unselbständige Eigenbetriebe

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKK – Investitionskredit Kommunen › Allgemeine Infrastruktur-Investitionen sowie Beteiligungserwerb	208	1,05 % <i>1,38 % (20J) / 1,51 % (30J)</i>
Energetische Stadtsanierung - Zuschuss › Konzepte und Sanierungsmanager	432	65 % Zuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung › Wärmeversorgung (Gas), Wasserver- und Abwasserentsorgung	201	0,10 % <i>0,15 % (20J) / 0,30 % (30J)</i>
IKK – Kommunale Energieversorgung › Stromnetze, -speicher	203	0,28 % <i>0,73 % (20J) / 0,89 % (30J)</i>
IKK-Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung › Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Stadtbeleuchtung	215	0,20 %
IKK – Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren › Energetische Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden	218	0,10 % (20J) <i>0,15 % (30 J)</i>
IKK – Barrierearme Stadt › Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insbes. ÖPNV	233	0,10 % <i>0,43 % (20J)</i>

zzgl. bis 17,5% Tilgungszuschuss bei Sanierung auf Effizienzhausniveau

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 18.06.2014
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/Programmnummer



»» IKK-Investitionskredit Kommunen

Programm-Nr. 208

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- › **Alle Investitionen** in die kommunale und soziale Infrastruktur im Rahmen des Vermögenshaushaltes/-planes, auch Investitionen in Erneuerbare Energien

Beteiligungen

- › **Erwerb von Beteiligungen.** Damit können sich Kommunen wirkungsvoller im Bereich (inter-)kommunaler Kooperationen oder bei Neugründungen kommunaler Unternehmen im Zuge von Rekommunalisierungen engagieren, um die Versorgungssicherheit in den Regionen zu stärken.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- › Breiter Verwendungszweck
- › Niedrige Zinsen
- › Einfache Antragstellung
- › 100%-Förderung*
- › Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- › Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich**

Internet

www.kfw.de/208

* Der Finanzierungsanteil beträgt bei Krediten ab 2 Mio. EUR max. 50% der förderfähigen Investitionskosten, bei Krediten unter 2 Mio. EUR bis zu 100% pro Vorhaben.

** Bereits begonnene oder abgeschlossene Vorhaben, die im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr oder im Vorjahr begonnen wurden, können noch mitfinanziert werden.
Voraussetzung: langfristige Durchfinanzierung der Vorhaben ist noch nicht erfolgt



»» Zuschüsse für Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

Programm-Nr. 432

Was wird finanziert?

Erstellung integrierter Quartierskonzepte

- › Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung vertiefter integrierter Konzepte auf Quartiersebene für 1 Jahr
- › Zuschussbetrag: 65 % der förderfähigen Kosten

Einsatz eines Sanierungsmanagers zur Planung und Kontrolle

- › Sach- und Personalkosten für einen Sanierungsmanager (z.B. Beamte oder Tarifbeschäftigte einer Kommune oder eines kommunalen Unternehmens) für 3 Jahre
- › Zuschussbetrag: 65 % der förderfähigen Kosten (max. 150.000 EUR)

Programmvorteile/ -eckpunkte

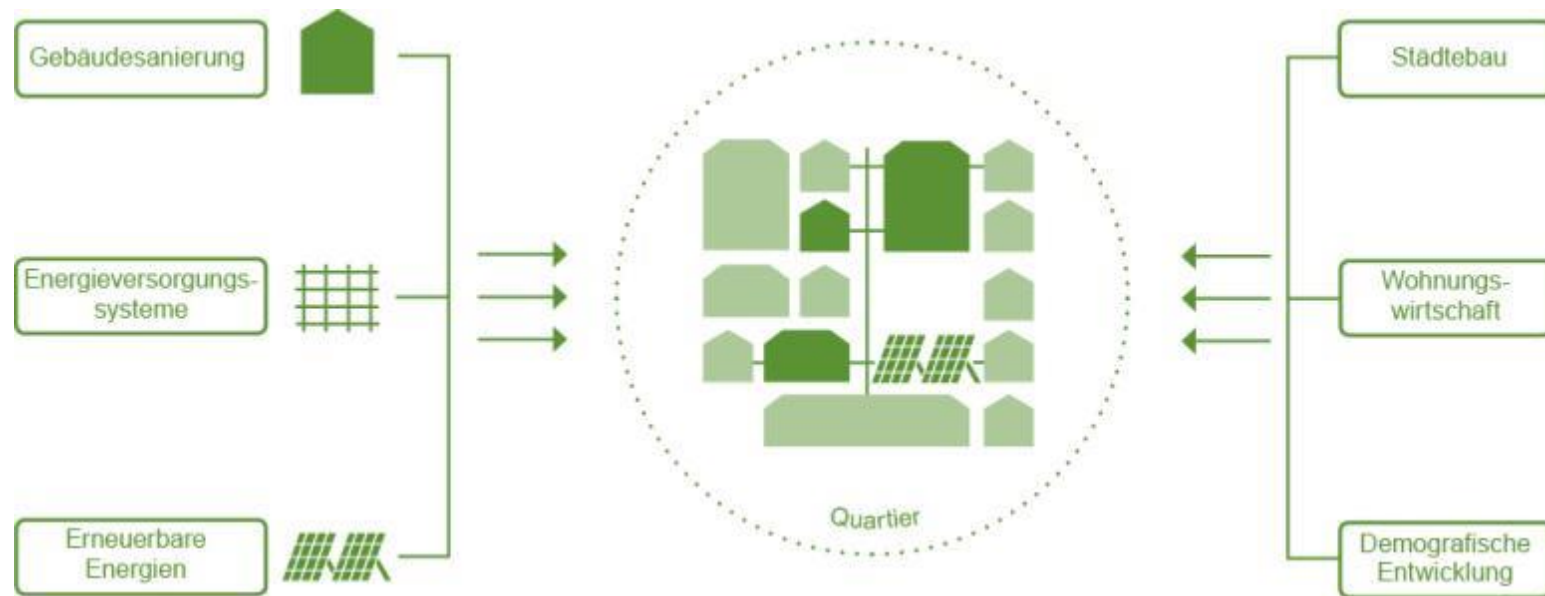
- › Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- › Förderung für Planung und Management
- › Weiterleitung Zuschuss an Dritte möglich

Internet

www.kfw.de/432

»» Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Programm-Nr. 432 - Quartiersbetrachtung

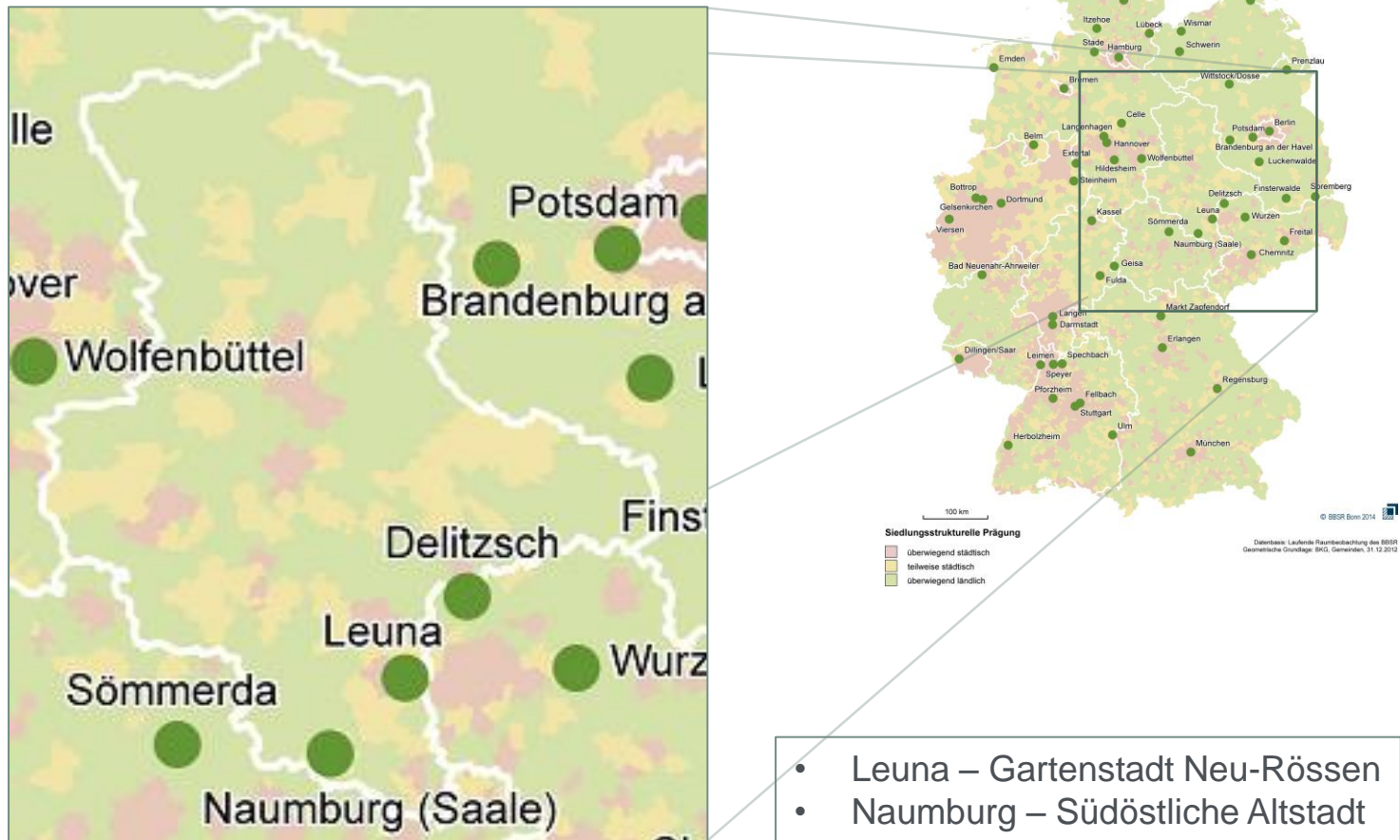


Definition Quartiersbegriff:

- mehrere flächenmäßig zusammenhängende private und/oder öffentliche Gebäude inkl. der öffentlichen Infrastruktur
- entspricht einem Gebiet unterhalb der Stadtteilgrenze

»» Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Programm-Nr. 432 – Beispiele aus Sachsen-Anhalt



Ausführliche Infos unter:

www.energetische-stadtsanierung.info



»» Erfahrungen aus der Zuschussförderung

Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

Einbindung vieler Akteure im Vorfeld und während der Konzepterstellung	<ul style="list-style-type: none">› Einbeziehung der Eigentümer, Wohnungsunternehmen, Bewohner, Stadt/Kommune, Energieversorgungsunternehmen, Architekten, Ingenieure, wissenschaftliche Institute, Unternehmen, Gewerbetreibende› häufig Bildung von Bürgerinitiativen und Arbeitsgruppen
Quartiersstrukturen	<ul style="list-style-type: none">› ländlich geprägte Gebiete und Großstädte› strukturschwache und wachsende Regionen› historische Altstadtquartiere und Großwohnsiedlungen der 1960er Jahre
Impulse für energetische Quartierskonzepte	<ul style="list-style-type: none">› z.T. bestehen bereits regionale Klimaschutzinitiativen und – ziele sowie integrierte Stadtkonzepte› In vielen Fällen setzt das Programm Anreize zur erstmaligen ganzheitlichen Betrachtung von Quartieren unter energetischen Aspekten
Zahlen *	<ul style="list-style-type: none">› bis 05/2014 - 358 Projekte gefördert, bisher hauptsächlich Konzepte› 18,3 Mio. EUR Zuschussmittel zugesagt› Sachsen Anhalt: 7 Zusagen (1,95%) 229 TEUR (1,25%)› 2 Projekte beantragt

* Quelle: KfW Förderreport 05/2014 – www.kfw.de/foerderreport



»» IKK-Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung

Programm-Nr. 201

Was wird finanziert?

Verbesserung der Energieeffizienz in den Bereichen

Wärmeversorgung durch

- › hocheffiziente wärmegeführte KWK-Anlagen auf Gasbasis (Erd-/Biogas) und Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme sowie dezentraler Wärmespeicher und –netze

Wasserver- und Abwasserentsorgung durch

- › hocheffiziente Motoren und Pumpen
- › Optimierung der Mess- und Regeltechnik
- › Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken
- › Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, auch in Kombination mit BHKWs
- › Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen
- › Belüftung der Belebung

Programmvorteile/ -eckpunkte

- › Niedrige Zinsen
- › 100%-Förderung
- › Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- › Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/201



»» IKK-Kommunale Energieversorgung

Programm-Nr. 203

Was wird finanziert?

Verbesserung der Energieeffizienz in der Stromversorgung durch

- › Investitionen in den Ausbau der Verteilnetze zur **Einbindung dezentraler Erzeugungsanlagen**
- › Installation intelligenter Informations-, Kommunikations- und Netzsteuerungstechnologien zur Ertüchtigung der Verteilnetze (**Smart Grids**)
- › Investitionen in die Kommunikationsinfrastruktur und in Energiemanagementsysteme zur Anbindung von Endverbrauchern an intelligente Messsysteme (**Smart Metering**)
- › Dezentrale **Energiespeicher** (Druckluft- oder Wasserstoffspeicher, Nutzung der Gasinfrastruktur als Speicher für Wasserstoff und/oder synthetisches Methan)

Programmvorteile/ -eckpunkte

- › Niedrige Zinsen
- › 100%-Förderung
- › Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- › Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/203



»» IKK-Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung

Programm-Nr. 215

Was wird finanziert?

Maßnahmen in die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Stadtbeleuchtung

- › Straßenbeleuchtung einschließlich Beleuchtung von Fußgängerüberwegen
- › Beleuchtung von Parkplätzen und öffentlichen Freiflächen
- › Beleuchtung von Sportflächen
- › Beleuchtung in Parkhäusern/Tiefgaragen
- › Lichtsignalanlagen
- › Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Verbindung mit förderfähigen Maßnahmen der Straßen- bzw. öffentlichen Stadtbeleuchtung

Programmvorteile/ -eckpunkte

- › Niedrige Zinsen
- › 100%-Förderung
- › Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- › Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich
- › keine Förderhöchstbeträge

Internet

www.kfw.de/215



»» IKK-Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren

Programm-Nr. 218

Was wird finanziert?
<p>Maßnahmen zur Energetischen Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude, die vor dem 01.01.1995 fertig gestellt worden</p>
<p>KfW-Effizienzhäuser</p> <ul style="list-style-type: none">› KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100,› KfW-Effizienzhaus Denkmal
<p>Einzelmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">› Wärmedämmung› Fenster, Heizung, Beleuchtung› Sonnenschutzeinrichtungen› Lüftungsanlagen

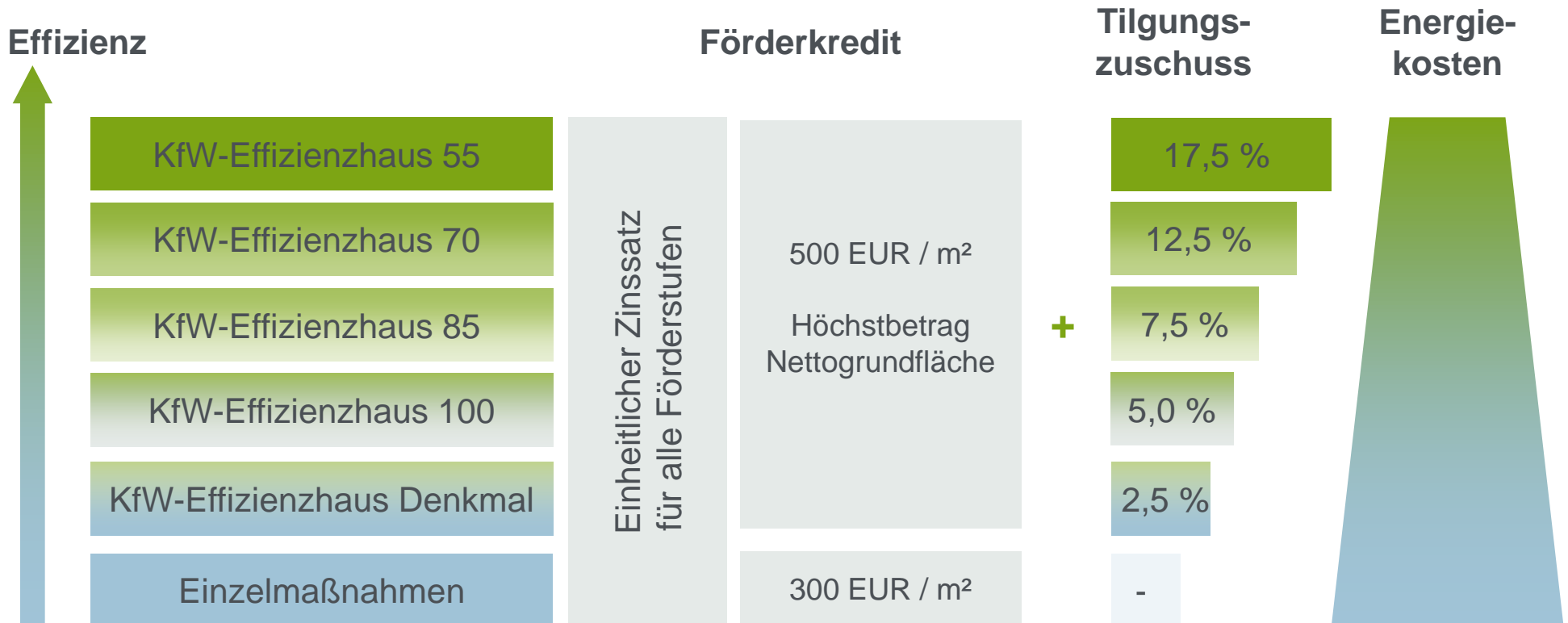
Programmvorteile/ -eckpunkte
<ul style="list-style-type: none">› Niedrige Zinsen und Tilgungszuschüsse› 500 EUR je m² Nettogrundfläche + Tilgungszuschüsse bis 17,5 % bei KfW-Effizienzhaus sowie› 300 EUR je m² Nettogrundfläche bei Einzelmaßnahmen› Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich› Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet
<p>www.kfw.de/218</p>



»» IKK-Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren

Förderstufen Programm-Nr. 218



KfW-Effizienzhaus 100 entspricht dem zulässigen Effizienzniveau (Energiebedarf) eines Neubaus)

»» IKK-Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 233

Was wird finanziert?

Abbau von Barrieren in Öffentlichen Gebäuden

- › Wege zu Gebäuden und Stellplätze, Gebäudezugänge und Servicesysteme
- › Vertikale Erschließung/ Überwindung von Niveauunterschieden/ Raumgeometrie
- › Sanitärräume, Bodenbeläge in Innenräumen
- › Bedienelemente, Raumakustik, Orientierung
- › Sportstätten, z. B. Sportplätze/- hallen, Schwimmbäder

Öffentlicher Raum und Verkehr (ÖPNV)

- › U- und S-Bahnstationen, Über-/Unterführungen
- › abgesenkte Bürgersteige etc.

Programmvorteile/ -eckpunkte

- › Niedrige Zinsen
- › 100%-Förderung
- › Antragstellung vor Haushaltsgenehmigung möglich
- › Antragstellung nach Vorhabensabschluss möglich

Internet

www.kfw.de/233



»» Antragsweg für Kommunale und Soziale Unternehmen

Antragstellung über die Hausbank



*Finanzierungspartner sind Geschäftsbanken, Direkt- und Genossenschaftsbanken sowie Sparkassen

»» KfW-Förderprogramme für Kommunale Unternehmen rechtlich eigenständige Gesellschaften mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen › Allgemeine Investitionen sowie Beteiligungserwerb	148	1,75% [2,75 % 20/20]
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung › Wärmeversorgung (Gas), Wasserver- und Abwasserentsorgung	202	1,00 %
IKU – Kommunale Energieversorgung › GuD-Kraftwerke, Stromnetze, -speicher	204	1,30 %
IKU – Energetische Stadtsanierung - Energieeffizient Sanieren › Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur	219	1,00 %
IKU – Barrierearme Stadt › Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insbes. ÖPNV	234	1,00 %

zzgl. bis 17,5% Tilgungszuschuss bei Sanierung auf Effizienzhausniveau

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Risikoklasse A (Stand: 18.06.2014)
tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

»» Exkurs 1: KfW-Förderung von Wohngebäuden für alle Antragsteller

Förderprogramme
sind kombinierbar

Neubau

Gebäudebestand

Bundes-
programme

Energieeffizient Bauen

Kredit 153

Energieeffizient Sanieren

Kredit 151 + 152
Zuschuss 430

Energieeffizienz

KfW-
Programme

Altersgerecht Umbauen

Kredit 155

Barriereabbau

KfW-Wohneigentumsprogramm

Kredit 124 / 134

Wohneigentums-
bildung

»» Exkurs 2: KfW Förderprogramme Erneuerbare Energien zur Finanzierung von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung

Programmgruppe „Erneuerbare Energien“		
Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
Erneuerbare Energien “Standard“	270	1,90 %
› Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien	274	1,90 %
Erneuerbare Energien “Speicher“	275	1,75 %
› Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus Sonnenenergie		
Erneuerbare Energien “Premium“	271	1,55 %
› Anlagen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien		



* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Risikoklasse A, Stand: 18.06.2014

Kontakt zur KfW Kommunalfinanzierung

Beratung zu den Infrastrukturprogrammen

**Kundenbetreuer Nord/Ost
Axel Papendieck**

 **030 20264 - 5853**

 **axel.papendieck@kfw.de**

KfW Hotline für Kommunen

 **030 20264 – 5555**

 **030 20264 – 5941**

 **kommune@kfw.de**

**KfW Hotline für Wohnbau
0800539 – 9002**

**KfW Hotline für Infrastruktur-
programme Bankdurchleitung
0800539 – 9008**

Informationen & Formulare unter:

www.kfw.de/infrastruktur

»» Haben Sie Fragen?

Bank aus Verantwortung

KFW